

## Reglement zur Clubmeisterschaft

### §1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Durchführung und Wertung der Clubmeisterschaft des Vereins im jeweiligen Kalenderjahr.

### §2 Wertungsläufe

(1) Für die Clubmeisterschaft werden folgende Veranstaltungen gewertet:

- **3 vereinsinterne Veranstaltungen**  
(z. B. Gaudi Rallye, Bildersuchfahrt, BattleKart)
- **3 externe Motorsportveranstaltungen**

(2) Externe Veranstaltungen müssen:

- eine offizielle Wertung oder Zeitnahme besitzen
- im Bereich Motorsport angesiedelt sein
- vom Teilnehmer aktiv bestritten werden

(3) Die Teilnahme muss mit einem vom Teilnehmer eingesetzten Fahrzeug erfolgen. Fahrerwechsel oder Teamwertungen sind zulässig, sofern der Teilnehmer als Fahrer gewertet wird.

### §3 Punktevergabe

(1) Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Formel:

$=((\text{Teilnehmerzahl}-\text{Platzierung}+1)/\text{Teilnehmerzahl})\cdot 100$

$$\text{Punkte} = \frac{\text{Teilnehmerzahl} - \text{Platzierung} + 1}{\text{Teilnehmerzahl}} \cdot 100$$

(2) Voraussetzung ist eine offizielle Ergebnisliste der jeweiligen Veranstaltung.

(3) Veranstaltungen mit weniger als 3 Teilnehmern sind nicht wertungsfähig.

### §4 Zusatzpunkte

(1) Zusätzlich werden Punkte für Vereinsaktivitäten vergeben:

- 10 Punkte je Clubabend (maximal 11 Termine)
- 10 Punkte für Teilnahme am Grillfest
- 10 Punkte für Teilnahme am Volkstrauertag
- 20 Punkte für Teilnahme am Autocross-Training (Höchstädt, Juni)

(2) Die maximal erreichbaren Zusatzpunkte können durch den Vorstand begrenzt werden.

## **§5 Meldung externer Veranstaltungen**

(1) Externe Veranstaltungen sind spätestens bis zur Jahreshauptversammlung beim Sportleiter zu melden.

(2) Zusätzlich sind folgende Nachweise einzureichen:

- offizielle Ergebnisliste
- ggf. Starterliste

(3) Die Einreichung hat spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung zu erfolgen.

## **§6 Veröffentlichung und Einspruch**

(1) Der aktuelle Meisterschaftsstand wird regelmäßig veröffentlicht.

(2) Einsprüche sind innerhalb von **14 Tagen nach Veröffentlichung** schriftlich beim Sportleiter einzureichen.

(3) Nach Ablauf der Frist gilt die Wertung als verbindlich.

## **§7 Gleichstand**

Bei Punktgleichheit entscheidet in folgender Reihenfolge:

1. Anzahl der Siege
2. Anzahl besserer Platzierungen
3. Anzahl gewerteter Vereinsveranstaltungen
4. Losentscheid durch den Vorstand

## **§8 Sonderregelungen**

Der Vorstand behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen Entscheidungen zu treffen, um die sportliche Fairness zu gewährleisten.